

03.03.23

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Infrastrukturbereich

Der Bundesrat hat in seiner 1031. Sitzung am 3. März 2023 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 10. Februar 2023 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.